

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



| <b>Sitzungsvorlage</b>   | <b>Wahlperiode</b> | <b>Beschluss-Nr.</b> | <b>Status</b> |
|--|--------------------|----------------------|---------------|
| vom 30.08.2019   | 2016 - 2021        | 1.40/XVII/1196/2019  | öffentlich    |
| <b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b><br><b>Altstadtkindergarten des Kinderschutzbundes – umfassende Bestandssanierung</b> |                    |                      |               |

## **Beratungsfolge:**

|                             |            |                  |
|-----------------------------|------------|------------------|
| Kinder- und Jugendausschuss | 12.09.2019 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss        | 24.09.2019 | nicht öffentlich |

|   |   |
|---|---|
| <b><u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u></b><br>Björn Steinau / Melissa Paulini | <b><u>Organisationseinheit:</u></b><br>Jugend, Schule und Sport |
|---|---|

## **Begründung/Sachverhalt:**

Der Altstadtkindergarten des Kinderschutzbundes befindet sich in mehreren z. T. denkmalgeschützten Gebäuden in der Leerer Altstadt. Die Räume des Altstadtkindergartens entsprechen dabei nicht mehr den Erwartungen und Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertagesstätte. Nach den heutigen Maßstäben des KiTaG wäre die Einrichtung in den aktuellen räumlichen Gegebenheiten nicht mehr genehmigungsfähig. Die Betriebserlaubnis hat aber Bestandsschutz.

Trotzdem hat das Landesjugendamt, als zuständige Aufsichtsbehörde, dem Träger sehr eindringlich nahe gelegt umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen, um für die Kinder und Mitarbeiter zeitgemäße und mit anderen Einrichtungen vergleichbare Bedingungen zu schaffen.

Der Kinderschutzbund hat mit diesen Sanierungsarbeiten bereits begonnen und bereits über 212.000 € aus Rücklagen finanziert. Durchgeführt wurden:

- Dachsanierung Haupthaus (Kindergarten)
- Herstellung Fluchtwege Dachboden Haupthaus
- Herstellung neues Lager für die Küche
- Sanierung Küche und Essbereich inkl. neuem Mobiliar

- Einrichtung eines Lagerraums in der Turnhalle (Bewegungsraum)
- Einrichtung eines Mitarbeiterbereichs im Kindergartenbereich
- Erneuerung Außenspielbereich der Krippe
- Umzug von Verwaltung und Leitungsbüro in neue sanierte Räume

Als weitere Maßnahmen stehen an:

- Grundsaniierung und Umgestaltung der Sanitärräume des Kindergartens
- Neugestaltung des Eingangsbereichs des Kindergartens
- Errichtung eines überdachten Glasgangs am Kindergarten, damit die zweite Gruppe einen eigenen Zugang zu den Sanitärräumen und zur Turnhalle erhält.
- Umbau und Sanierung des Sanitär- und Wickelbereichs in der Krippe
- Umgestaltung des Eingangsbereichs der Krippe (Verbesserung Garderobensituation)
- Einbau einer Fußbodenheizung in der Krippe
- Renovierung des Gruppenraums
- Erneuerung der Fenster im Krippengebäude
- Renovierung und Wiedereinrichtung des Sanitärbereichs im sog. Küsterhaus als Ausweichquartier für die Krippengruppe während der Sanierungsmaßnahmen.

Die vorgenannten Maßnahmen haben ein erhebliches Kostenvolumen von insgesamt ca. 479.000 €. Der Kinderschutzbund beantragt einen Zuschuss in entsprechender Höhe. Gegenüber dem Landkreis besteht ein Zuschussanspruch in Höhe von 75.000 €. Somit wäre ein städtischer Zuschuss in Höhe von ca. 404.000 € notwendig. Ggf. reduziert sich dieser Zuschuss noch um einen kleinen Zuschuss (schätzungsweise max. 40.000 €) aus der Altstadtanierung. Dies wird derzeit geprüft.

Der Kinderschutzbund muss zusätzlich noch ca. 125.000 € für Sanierungsmaßnahmen aufwenden, die nicht der KiTa, sondern der Jugendarbeit des Kinderschutzbundes zuzurechnen sind.

Von den o. g. ca. 404.000 € entfallen ca. 145.000 € auf investive Maßnahmen (Glasgang) die restlichen ca. 259.000 € sind für Sanierungsmaßnahmen und somit konsumtiv.

Da bisher noch nicht über weitere Krippenprojekte entschieden wurde, stehen investiv Mittel für einen Zuschuss 2019 noch zur Verfügung. Im konsumtiven Bereich war solch eine große Summe nicht eingeplant. Die gesamte Summe von ca. 259.000 € kann deshalb im Haushalt 2019 nicht bereitgestellt werden.

Aktuell können somit nur die 145.000 € für den Glasgang und 200.000 € für den Sanitärbereich im Küsterhaus und die Sanierung der Krippenräume bereitgestellt werden. Der restliche Zuschuss (59.000 €) müsste dann im Haushalt 2020 berücksichtigt werden.

Für den Kinderschutzbund ist diese Aufteilung unproblematisch, da sich die Arbeiten derzeit zeitlich verzögern, da noch größerer Abstimmungsbedarf mit dem Bauordnungsamt besteht.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Baumaßnahmen im Altstadtkindergarten wird dem Kinderschutzbund ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 145.000 € und ein Sanierungszuschuss von maximal 259.000 € bewilligt. Davon kommen maximal 200.000 € im Jahr 2019 zur Auszahlung. Die restlichen 59.000 € sind im Haushalt 2020 bereitzustellen. Dieser Zuschuss ist subsidiär und verringert sich durch weitere zusätzliche Zuschüsse von anderer Seite oder Einsparungen entsprechend.

Leer, den 05.09.2019

Beatrix Kuhl

| Erarbeitet von | Fachdienstleiter | Fachbereichsleiter |
|----------------|------------------|--------------------|
|                |                  |                    |